

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
50.	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB: Erneuerung der Gebläsestation Belebung/Sandfang, Rückbau A-Stufe	137-138

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Maßnahme: Kläranlage Hürth-Stotzheim, Erneuerung der
Gebläsestation Belebung/Sandfang, Rückbau A-
Stufe

Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung der Gebläsestation Belebung und Sandfang:

- 5 St Drehkolbenverdichter a' 60 Nm³/min gegen 1,6 bar
- 10 m Edelstahlrohrleitung DN 800
- 20 m Edelstahlrohrleitung DN 300
- Bauzeitliche Prozessluftversorgung
- Elektrotechnik
- Programmierung

- 2 St. Drehkolbengebläse a' 10 Nm³/min gegen 1,3 bar
- 20 m Edelstahlrohrleitung DN 200
- Elektrotechnik
- Programmierung

Ausführungszeitraum: 25 Wochen nach Beauftragung
Juni –Dezember 2015

Angebotsunterlagen können ab sofort bei den Stadtwerken Hürth, Abteilung DV,
Frau Eter, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth bis **spätestens 09.06.2015** angefordert
werden.

Nur Postversand!

Die Schutzgebühr ist auf das Konto 0119276000 bei der KSK - Köln, BLZ: 370 502 99, IBAN: DE 853705 0299 01192760 00, BIC: COKSDE33 zu überweisen und durch Einsendung des Einzahlungsbeleges, der den Vermerk "Kläranlage Hürth " tragen soll, nachzuweisen.

Schutzgebühr: 59,00 €

Die Schutzgebühr wird nicht erstattet.

Submission: **16.06.2015 um 9:00** Uhr im Zimmer 106, 1. OG, des Rathauses. Die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten sind zur Angebotseröffnung zugelassen.

Zuschlag-/Bindefrist: **31.07.2015**

Sicherheitsleistung: 5 % der Abrechnungs-/Auftragssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

Zahlungen: Abschlagszahlungen gemäß VOB

Nachweise: Über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.

Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße: Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
50124 Bergheim

Hinweis: Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 08.05.2015

Stadtwerke Hürth

Der Vorstand